

**Antragsformular einzureichen bei: Universität Passau, Studierendensekretariat, 94030 Passau**

--	--	--

Name

Vorname

Matrikelnummer

**Hiermit stelle ich Antrag auf:**

- Wechsel des Studiengangs\***     
  **Aufnahme eines Doppelstudiums\***     
  **Fachwechsel\***  
 **Aufn. Ergänzung-Erweiterung\***     
  **Wechsel des Studienziels\*** (nur für ausländische Studierende)

**Derzeitige Eintragung:**

Studiengang (angestrebte Abschlussprüfung): \_\_\_\_\_ Fachsemester \_\_\_\_\_  
(z.B. LA Grundschule, Bachelor...)

Studienfächer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(bitte Reihenfolge einhalten - beginnend mit Haupt- bzw. Unterrichtsfach)

**Neue bzw. zusätzliche Eintragung ab SS 20 \_\_\_\_\_ WS 20 \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ :**

Studiengang (angestrebte Abschlussprüfung): \_\_\_\_\_ Fachsemester \_\_\_\_\_  
(z.B. LA Grundschule, Master...)

Studienfächer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(bitte Reihenfolge einhalten - beginnend mit Haupt- bzw. Unterrichtsfach)

Bei der Aufnahme eines Promotionsstudiums bitte angeben:

Ich möchte das Angebot des Graduiertenzentrums in Anspruch nehmen     ja     nein

- Rücknahme:**     Doppelstudium\*     Erweiterung\*     Beurlaubung\*

(Tragen Sie hier ein, welcher Studiengang oder welches Erweiterungsfach gelöscht werden soll, bzw. welches Urlaubssemester zurückgenommen werden soll)

- Namensänderung\*** (mit amtlicher Bescheinigung): \_\_\_\_\_  
(neuer Name)

- Änderung der Staatsangehörigkeit\*** (mit amtlicher Bescheinigung): \_\_\_\_\_  
(Staat – neu)

- Adressenänderung** (Adressänderungen können Sie im HISQIS auch selbst vornehmen!)

**Heimatanschrift** = Korrespondenzanschrift     ja     nein

Straße \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**Semesteranschrift** = Korrespondenzanschrift     ja     nein

Straße \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

- Änderung des Wahlrechts:** Aufgrund der Zuordnung meines Studiums zu mehreren Fakultäten erkläre ich, dass ich mein Wahlrecht in folgender Fakultät ausüben will:     Philosophische Fakultät     Juristische Fakultät  
 Fakultät für Informatik und Mathematik     Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

- Exmatrikulation** mit Ablauf SS 20 \_\_\_\_\_ WS 20 \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_  
(Datum)

**Grund:**     Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung     Aufgabe des Studiums     Unterbrechung  
 Hochschulwechsel     Sonstige Gründe

- Beurlaubung\*** für SS 20 \_\_\_\_\_ oder WS 20 \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (Antragstellung nur für ein Semester möglich)

**Grund:**     Krankheit (mit Attest)     Elternzeit (mit Geburtsurkunde)     Pflegezeit (mit amtl. Bescheinigung)

Auslandsstudium in \_\_\_\_\_ Dauer in Monaten \_\_\_\_\_  
(mit Bescheinigung)    internat.KFZ-Kennz.    Land-Klartext

Praktikum (mit Bescheinigung der Praktikumsstelle)    Dauer in Monaten \_\_\_\_\_

Gründerzeit (mit Bescheinigung des Transferzentrums)

**Für ausländische Studierende:**  durch Hinweis zur Beurlaubung auf Merkblatt informiert.

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

Nur für den Dienstgebrauch: EDV-Eingabe durchgeführt am: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

# MERKBLATT ZUR RÜCKMELDUNG UND ANTRAGSTELLUNG

**ACHTUNG!** Vor einer Antragstellung lesen Sie bitte dieses Merkblatt genau durch und beachten folgende Punkte:

## 1. RÜCKMELDUNG

**Der Rückmeldetermin für das Sommersemester liegt jeweils in den letzten beiden Januar-Wochen, für das Wintersemester in den letzten beiden Juni-Wochen, genaue Termine siehe <http://www.uni-passau.de/studium/studienorganisation/rueckmeldung-co/>**

Die Rückmeldung gilt als vollzogen, wenn der fällige Semesterbeitrag fristgerecht auf dem Konto der Universität Passau eingegangen ist. (Höhe der Beiträge siehe unter: <http://www.uni-passau.de/studium/studienorganisation/kosten-finanzierung/semesterbeitraege/>; Konto-Nr. siehe unter <http://www.uni-passau.de/studium/studienorganisation/rueckmeldung-co/>)

Die Rückmeldung erfolgt stets vorbehaltlich der Tatsache, dass Sie

- die Studienhöchstdauer und Prüfungsfristen nicht überschritten haben.
- keine für Ihr Studium nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben.
- nicht infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Sollte eine dieser Voraussetzungen auf Sie zutreffen, sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen! Bei nachträglichem Bekanntwerden von Immatrikulationshindernissen kann die Einschreibung zurückgenommen werden und sogar den Ausschluss vom Hochschulstudium zur Folge haben!

## 2. CAMPUS-CARD

Nach erfolgter Rückmeldung müssen Sie Ihre Campus-Card an einer der Auflade-Stationen aktualisieren (validieren). Die Campus-Card ist Studentenausweis und Semesterticket. Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.intelec.uni-passau.de/campusmanagement/campuscard/kartentypen/studierende/>. Über HIS-QIS können Sie mit Ihrer Kennung selbst Immatrikulationsbescheinigungen usw. ausdrucken. Welche weiteren Bescheinigungen ausgedruckt werden können, ersehen Sie ebenfalls in HIS-QIS.

## 3. BEURLAUBUNG

**Auch im Urlaubssemester muss der Semesterbeitrag entrichtet werden!**

Der Grund der Beurlaubung ist grundsätzlich mit einer entsprechenden Bescheinigung nachzuweisen. Während der Beurlaubung können keine regulären Studien- und Prüfungsleistungen an der Hochschule, an der die Beurlaubung ausgesprochen wurde, erbracht werden. Insbesondere ist keine Abgabe der Abschlussarbeiten möglich. Eine Wiederholung nicht bestandener Zwischen- oder Abschlussprüfungen ist jedoch möglich. Wegen einer eventuellen Studienzeitverkürzung informieren Sie sich bitte in der einschlägigen Prüfungsordnung.

Gem. Art. 48 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG können **nur 2 Urlaubssemester** gewährt werden! Zeiten der Inanspruchnahme von Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit sind hierbei nicht anzurechnen; außerdem dürfen Studien- und Prüfungsleistungen während einer Beurlaubung in diesen Fällen erbracht werden.

Eine rückwirkende Beurlaubung für abgelaufene Semester ist ausgeschlossen.

**Ausländische Studierende** werden darauf hingewiesen, dass sich im Falle der Beurlaubung der **Aufenthaltszweck** ändert! Nicht-EU-Ausländer haben sich im Falle einer Beurlaubung gegebenenfalls um die Wiedererlangung der Aufenthaltsbewilligung selbst zu kümmern.

## 4. DOPPELSTUDIUM, STUDIENGANG- ODER FACHWECHSEL

Antragstellung ist nur zu Rückmelde-, oder Einschreibterminen möglich, d.h. **keine Änderung Ihres Studiums in bereits laufenden Vorlesungszeiten!** Bei Änderung des Studienganges oder der Fächerkombination bzw. bei Aufnahme eines Doppelstudiums erkundigen Sie sich bitte vorher, ob die Kombination auch möglich ist.

Unvollständige bzw. falsch ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

**Anträge auf Studiengang- bzw. Fachwechsel oder Doppelstudium in einen zulassungsbeschränkten Studiengang oder in ein höheres Fachsemester können erst nach erfolgter Zulassung bzw. Einstufung gestellt werden!** (Für die Einstufung ist das Prüfungssekretariat zuständig).

Die Immatrikulation in zwei zulassungsbeschränkten Studiengängen ist nur zulässig, wenn ein besonderes berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse am gleichzeitigen Studium in den zulassungsbeschränkten Studiengängen besteht (Art. 42 Abs. 2 Satz 4 BayHSchG). Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

## 5. EXMATRIKULATION

Der Exmatrikulationsantrag muss den Exmatrikulationszeitpunkt enthalten. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich. Die Exmatrikulation kann frühestens am Tag des Antragseingangs erfolgen.

**Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Studierendensekretariats unter <http://www.uni-passau.de/index.php?id=39>**